

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1606/2023

**Abteilung:** Tiefbau

**Bearbeiter/in:** Goger, Otto-Andreas

**Haushaltswirksamkeit:**

nein

ja, bei

Produkt:

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag:

Drittmittel:

nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion	13.09.2023	öffentlich	Information

**Betreff: Ausbau der Schifferstadter Straße - Kostenaufschlüsselung, Projektbesonderheiten und weiteres Vorgehen in Sachen Pendler-Radroute**

**Referenzvorlage:** 1262/2022

## Information:

In der Referenzvorlage zum Ausbau der Schifferstadter Straße konnten mit Stand Oktober 2022 die Gesamtkosten für die Allgemeinheit und insbesondere für die Stadt Speyer nur unzureichend benannt werden. Ursachen hierfür waren u. a. die allgemeinen Kostenentwicklungen infolge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs sowie noch ausstehende Förderzusagen seitens des Landes. In dieser Vorlage können mit Stand 07.08.2023 die Kosten genauer aufgeschlüsselt und mit hinreichender Genauigkeit benannt werden.

Eine Kostenzusammenstellung ist der Anlage 1 zu entnehmen. Demnach betragen die Baukosten ca. 1,0 Mio. € und die Gesamtkosten für die Allgemeinheit ca. 1,3 Mio. €. Die Gesamtkosten für die Stadt Speyer betragen mit ca. 350.000 € ungefähr ein Viertel.

Die Baukosten sind in der Anlage 1 gemäß der drei in der Referenzvorlage genannten Maßnahmen unterteilt. Weiterhin resultieren nicht zuordenbare Allgemeinkosten, z. B. für die Baustelleneinrichtung und die Verkehrssicherung. Weiterhin können noch Nachtragskosten infolge unvorhergesehener nicht im Leistungsverzeichnis enthaltener Arbeiten entstehen. Bereits mit Stand 07.08.2023 bekannte, aber noch nicht zu beziffernde Nachträge sind:

- „Aufrüstung“ der Verkehrsabsicherung, da zu Beginn der Bauarbeiten etliche Radfahrende und zu Fuß Gehende Beschilderungen ignorierten und Absperrungen am Baufeld öffneten, und ein-

zelne Fahrzeugführende Absperrungen an den Einmündungen Drais- und Benzstraße zur Seite räumten.

- Herstellung von zusätzlichen Suchschlitzen für die durch das Baufeld verlaufende Ferngasleitung, deren horizontale und vertikale Lage dem Betreiber überraschenderweise nicht exakt bekannt war.

Bei den in der Anlage 1 aufgeführten Planungs- und sonstigen Kosten könnten ebenfalls noch Nachträge aufgrund unvorhergesehener Leistungen resultieren. Weiterhin wird die Abwicklung des Projekts u. a. in Sachen Abrechnung, Fördermittelmanagement und Inventarisierung noch bis ins Jahr 2024 Zeitaufwand und Personalkosten bei der Stadt binden. Ferner können mit Stand 07.08.2023 die Grunderwerbskosten noch nicht vollständig beziffert werden.

Die für die Stadt zu tragenden Gesamtkosten reduzieren sich aufgrund folgender Gründe deutlich:

- Die Baukosten für die Fahrbahn und eines 1,5 m breiten Streifens des Geh- und Radwegs werden im Zuge der **UA-Maßnahme** (Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahme) an der Landesstraße L454 im Grundsatz vollständig vom Land getragen. In Einklang mit dem UA-Vertrag zwischen Land und Stadt Speyer verbleiben jedoch u. a. Baukosten in Zusammenhang mit Versorgungsleitungen und der Beleuchtung bei der Stadt. Daher werden de facto nicht 100 %, sondern im Fall der Schifferstadter Straße eher 90 % der Baukosten vom Land übernommen.
- Das Projekt Pendler-Radroute „Schifferstadt - Wörth“ wird vom Land bzw. Bund durch das Förderprogramm „**Stadt und Land**“ mit 90 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. In diesem Fall werden die durch die Herstellung des verbleibenden 1,5 m (nördlich der Einmündung „REWE/ TP“) bzw. 2,5 m (südlich der Einmündung „REWE/ TP“) breiten Streifens des Geh- und Radwegs entstehenden Kosten bezuschusst. Die in der Anlage 1 angegebenen ca. 166.000 € wurden seitens der Stadt beantragt, die Verhandlung der förderfähigen Kosten steht allerdings noch aus.
- Gemäß Vertrag zwischen Stadt Speyer und der BAUHAUS AG übernimmt die BAUHAUS AG 75.000 € der ca. 82.000 € Kosten für die Herstellung der neuen **Lichtsignalanlage** an der Einmündung „REWE/ TP“. Die Kostenübernahme wurde seinerzeit vertraglich gedeckelt.

In der Referenzvorlage wurde aufgrund der damaligen Unsicherheiten auf eine Angabe der Gesamtkosten für die Stadt Speyer verzichtet. Gegenüber den dort angegebenen Teilkosten ergeben sich deutliche Kostensteigerungen bzw. es liegen damals nicht aufgeführte Kosten vor. Die Gründe hierfür sind insbesondere:

- Grundsätzlich befindet sich ein Projekt zum Zeitpunkt eines Stadtratsbeschlusses im Stadium der Entwurfsplanung. Erst nach Stadtratsbeschluss werden die **Ausführungsplanung und die Ausschreibungsunterlagen** erstellt. Da erst in diesem Stadium ein Projekt tiefergehend geplant wird, kommen häufig neue Leistungen hinzu, während eher selten zuvor berücksichtigte Leistungen obsolet werden. Daher erhöhen sich die Kosten in dieser Phase naturgemäß. Ferner können eingegangene **Angebote** oberhalb der marktüblichen Preise liegen, wenn ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage vorherrscht, und die Kapazitäten der bietenden Unternehmen ausgelastet sind.

- Die infolge der **Corona-Pandemie** und des **Ukraine-Kriegs** resultierten allgemeinen Preissteigerungen haben sich nicht als kurzfristiges Phänomen erwiesen, sondern zu einer längerfristigen Kostenerhöhung in der Baubranche geführt.
- Vor dem Hintergrund des Umwelt- und Klimaschutzes löste zum 01.08.2023 die **Ersatzbaustoffverordnung** (EBV) die bisher gültigen technischen Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) ab. Die EBV verfolgt das Ziel eines möglichst nachhaltigen Stoffstrommanagements. Damit einher gehen jedoch deutlich erhöhte Bauzeiten und -kosten, die zum Zeitpunkt der Referenzvorlage der Baubranche noch nicht bekannt waren. Infolge des Bauens in der Übergangsphase verstärken sich diese Schwierigkeiten. So stellt der Übergang zur EBV auch den Hauptgrund dar, weswegen die in der Referenzvorlage anvisierte Bauzeit von sechs Wochen (Sommerferien) nicht mehr möglich war.
- Des Weiteren ist die Notwendigkeit von **Kampfmitteluntersuchungen** im Straßenbau ein relativ neuer Aspekt, der erst durch die (Weiter-)Entwicklungen entsprechender Technologien möglich wurde. Wie erst nach Stadtratsbeschluss recherchiert wurde, handelt es sich bei dem Bereich um den Wartturm um ein „Risikogebiet“, weshalb weitergehende Maßnahmen erforderlich wurden. Die durch die Kampfmitteluntersuchungen entstandenen Kosten von ca. 30.000 € wurden seinerzeit nicht vorgesehen.
- Die Stadtwerke meldeten erst im Frühjahr 2023 Bedarf bei der Stadt an, die **Straßenbeleuchtung** entlang der Schifferstadter Straße zu erneuern.
- **Flankierende verkehrslenkende Maßnahmen** wie das Vorsehen eines Baustellensignalprogramms am Wartturm waren im Herbst 2022 noch nicht geplant. Da die Änderung einer Ampelschaltung mit durchaus hohem Zeit- und Kostenaufwand verbunden ist (hier: ca. 8.000 €), ist dies nur bei sehr langen Baumaßnahmen und zu erwartenden Verkehrsproblemen zu empfehlen.

Darüber hinaus wird auf folgende Herausforderungen und Besonderheiten des Projekts eingegangen, die nicht unmittelbar kostenrelevant waren, jedoch größeren Zeitbedarf eingenommen haben:

- Die Schifferstadter Straße ist mit durchschnittlich ca. 14.000 Kfz pro Tag verkehrlich hoch belastet. Daher sind Verkehrsbeeinträchtigungen bei einer Vollsperrung selbst zu Ferienzeiten unvermeidbar. Nach intensiver Prüfung fiel die Entscheidung für eine kleinräumige **Umleitung**. Alternative großräumige Umleitungen über die Iggelheimer Straße und Waldseer Straße wurden aus folgenden Gründen verworfen: Eine großräumige Umleitung mit Vorwegweisern ist insbesondere von der B9 kommend für Nicht-Ortskundige schwer nachvollziehbar. Dagegen ist die gewählte kleinräumige Umleitung sehr gut begreifbar. Weiterhin hätten sich für Verkehrsteilnehmende teilweise große Umwege ergeben, und die Umsetzung wäre mit einem deutlich höheren Aufwand und einhergehenden Kosten verbunden gewesen. Des Weiteren wurden Ausweichverkehre über den Rinkenbergerhof befürchtet, dessen Infrastruktur hierfür nicht ausgelegt ist. Darüber hinaus resultierten für die Anwohnenden der Waldseer Straße erst im Frühjahr 2023 große baustellenbedingte Beeinträchtigungen.
- Um die Beeinträchtigungen für die im engeren Sinne Betroffenen zu vermindern, wurde am 04.07.2023 seitens der neu geschaffenen Bürgerbeteiligungsstelle eine **Infoveranstaltung vor Ort** angeboten. Der Einladung folgten knapp 40 Anwohnende und Gewerbetreibende aus Landwehr-, Brunck- und Draisstraße. Die Resonanz auf das Angebot war insgesamt sehr positiv und seitens der Stadt konnten manche Anregungen umgesetzt werden. Unterschiedliche Auffassungen seitens Anwohnenden, Gewerbetreibenden und Verkehrsteilnehmenden ergaben sich vor allem zu

den Absperrungen entlang der Landwehrstraße an den Einmündungen Drais- und Benzstraße, um große Mengen an Durchgangsverkehren zu verhindern. Aufgrund der Breite der Draisstraße, ihrer Unübersichtlichkeit im Bogen und dort parkenden Fahrzeugen wurde seitens der Verwaltung die Verkehrssicherheit gegenüber entstehenden Umwegen bzw. Zeitverlusten priorisiert.

- Aufgrund dessen, dass mit der **UA-Maßnahme** und dem Programm „**Stadt und Land**“ auf zwei verschiedene Fördertöpfe zugegriffen wird, gestaltete und gestaltet sich die Kostenaufteilung sehr aufwendig. Bei dem Programm „Stadt und Land“ bedarf es eines fachtechnischen und rechtlichen Konsenses seitens Stadt Speyer, Landesbetrieb Mobilität (LBM) Speyer, LBM Zentrale in Koblenz und Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM).
- Herausfordernd war das Zusammenwirken und soweit möglich die Koordinierung **mehrerer Baustellen in Speyer-Nord**: Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen (*Vollsperrungen der Waldseer und Spaldinger Straße*), Neubau der Feuerwache Nord (*verbleibende Zufahrt zu REWE/ TP*), Neubau der Kita Regenbogen (*Umleitungsstrecke Fuß- und Radverkehr über Kastanienweg*), Fernwärmeausbau Wormser Landstraße (*Einbahnregelung*), privates Bauvorhaben Draisstraße 18 (*Andienungen über Schifferstadter Straße*), geplante Asphaltarbeiten am Bahnübergang Karl-Spindler-Straße (*unter Vollsperrung, zurückgestellt*), geplante Kanalbauarbeiten in der Brunckstraße (*unter Vollsperrung, vsl. ab Oktober 2023*). Weiterhin musste die Nutzung des städtischen Grundstücks nahe der B9 zwischen Mitfahrerparkplatz und Salzlager zwecks Zwischenlagerung von Aushub mit den Nutzungen für Motorradfahrübungen und -prüfungen koordiniert werden.
- Ferner wurde die Möglichkeit von **Baumpflanzungen** im Ausbaubereich geprüft. Als vorläufiges Ergebnis ist festzuhalten, dass aufgrund einzuhaltender Sicherheitsabstände zur Ferngasleitung, Lichtraumprofile zu Fahrbahn bzw. Geh- und Radweg, und Unverträglichkeit mit den Entwässerungsanlagen (Versickerungsbecken bzw. -mulden) keine Baumpflanzungen auf öffentlichen Flächen möglich sind. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten und Schlussvermessung ist jedoch nochmals eine abschließende Prüfung geplant.

Das weitere Vorgehen in Sachen Pendler-Radroute (PRR) „Schifferstadt - Wörth“ ist seitens der Stadt Speyer wie folgt angedacht:

- Mit dem Ausbau der Schifferstadter Straße wurden die ersten 0,3 km der insgesamt 4,7 km Streckenlänge der PRR innerhalb der Zuständigkeit der Stadt Speyer hergestellt (ca. 6 %). Hiermit hat die Stadt Speyer als erste Projektbeteiligte ein **erstes Teilstück der PRR** „Schifferstadt - Wörth“ realisiert.
- Gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.09.2022 (Vorlagen-Nr. 1195/2022/1) gilt: „Der Stadtrat beschließt die Trassenführung der Pendler-Radroute **vorbehaltlich** der Lösung der Konfliktpunkte über die Schifferstadter Straße, Landwehrstraße, Kurt-Schumacher-Straße, Theodor-Heuss-Straße, Vincentiusstraße, Holzstraße und Wimphelingstraße.“
- Der geplante Verlauf der PRR kann der Anlage 2 entnommen werden. In der bereits erstellten **Machbarkeitsstudie** werden für die vorgenannten Streckenabschnitte Lösungsvorschläge aufgezeigt. Der für Speyer relevante Teil der Machbarkeitsstudie ist in den Anlagen 3 und 4 enthalten. (*Anmerkung: Im Textteil der Machbarkeitsstudie ist teilweise noch von der in den Jahren 2019 und 2020 untersuchten Route über die Wormser Landstraße und Bahnhofstraße die Rede. Diese wurde im weiteren Projektverlauf in Übereinstimmung der Kooperationspartner\*innen zugunsten der vorgenannten Route nicht weiter verfolgt.*)

- Seitens der Tiefbauabteilung ist geplant, demnächst die **Problemstellen** des geplanten Trassenverlaufs herauszuarbeiten und bestmögliche **Lösungen** aufzuzeigen. Parallel hierzu können seitens der politischen Vertreter\*innen des Stadtrats, Bauausschusses und Verkehrsausschusses sowie der Bürger\*innen erkannte Problemstellen und Anregungen dem Projektbearbeiter oder der Bürgerbeteiligungsstelle übermittelt werden. Bezüglich der Möglichkeit der Bürgerbeteiligung wird demnächst noch per Pressemitteilung informiert.
- Die aus Verwaltung, Politik und Bürgerschaft gesammelten Punkte sollen dem Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen gebündelt vorgestellt werden. Auf dieser Grundlage soll mit einem **Beschluss** die Trasse der PRR verbindlich festgelegt werden.
- Im Jahr 2024 sollen, entsprechendem Beschluss vorausgesetzt, die Planungen für den **Streckenabschnitt Landwehrstraße** anlaufen. Dies soll in Einklang mit der Vorlagen-Nr. 0881/2021 (Prüfantrag „Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Landwehrstraße“) erfolgen. Grundsätzlich sind je Streckenabschnitt separate Bürgerbeteiligungen geplant, z. B. durch einen Ortstermin mit den Anwohnenden und Gewerbetreibenden der Landwehrstraße. Weiterhin sind für die einzelnen Streckenabschnitte und/ oder Knotenpunkte bzw. technische Bauwerke gesonderte Stadtratsbeschlüsse vorgesehen, sobald eine Haushaltswirksamkeit resultiert.
- In der Machbarkeitsstudie wird dem Ausbau des Abschnitts „Schifferstadt - Speyer“ ein sehr hohes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufgrund großer Verlagerungspotenziale vom Kfz- auf den Radverkehr attestiert. Daher will die Tiefbauabteilung gemeinsam mit dem LBM Speyer auf eine priorisierte Realisierung der PRR entlang der L454 **zwischen OD-Punkt Schifferstadter Straße und Kreisel am Mitfahrerparkplatz** hinarbeiten. Während der Ausbau des Geh- und Radwegs in die Zuständigkeit des LBM Speyer fällt, obliegen die Verbindungen zur Draisstraße, dem Ginsterweg und dem Eibenweg der Zuständigkeit der Stadt Speyer.

#### Anlagen:

- Kostenaufstellung
- PRR Geplanter Verlauf
- PRR Machbarkeitsstudie Text
- PRR Machbarkeitsstudie Maßnahmenkataster

#### **Hinweis:**

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfor2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.